

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Sehr geehrter Herr ( [REDACTED] )

Sie haben die Angemessenheit Ihrer neuen Wohnkosten in [REDACTED] angefragt.

Ihre tatsächliche Bruttokaltmiete (Kaltmiete + Betriebskosten) beträgt 590,00€  
die angemessene Bruttokaltmiete beträgt allerdings nur 541,00€

Deshalb kann keine Zusicherung zu den Kosten des Umzugs und den neuen Kosten der Unterkunft gegeben werden.

Ein Umzugsgrund ist auf jeden Fall gegeben, weil Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind.